Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

6. Legislatur-Periode. 1. Session.

73. Sitzung vom 21. März.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, Bronsart v. Schellendorff.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Berichts der Reichs-Schulden-Kommission, welche debattelos erledigt wird.

Es folgt die zweite Berathung der Allgemeinen Rechnung über den Etat 1880—81.

Abg. Meyer-Halle (freis.) beantragt im Antrag 1 der Rechnungskommission nachträglich zu genehmigen:

daß bei der Militärverwaltung Zahlungen ohne Vorhandensein einer Verbindlichkeit der Reichskasse geleistet worden sind.

Minister v. Schellendorff: Die Ausgaben sind auf Grund einer Ordre Sr. Maj. des Königs von Preußen geleistet worden, es bedarf somit einer nachträglichen Genehmigung nicht.

Abg. Richter bittet um Annahme des Antrags, der nur die Konsequenz des bei der Rechnung pro 1879/80 angenommenen Antrages sei.

Abg. Dr. Meyer-Halle befürwortet seinen Antrag, der in verbindlichster Form den Streit zu schlichten suche.

Minister v. Schellendorff: Die Frage ist seit lange kontrovers, wir haben in den Kommissionsberathungen der vorigen Jahre darüber gewissermaßen einen Waffenstillstand geschlossen. Der vorliegende Antrag bedeutet einen Bruch dieses Waffenstillstandes und ich glaube nicht, daß dies besonders verbindlich ist.

Abg. Rickert befürwortet den Antrag Meyer, während sich Abg. v. Helldorff dagegen ausspricht.

Abg. Dr. Meyer-Halle: Wenn die konservative Partei die Mehrheit gegen unseren Antrag findet, so würden wir das Haus vor den Eventualantrag stellen, nur für die Positionen Decharge zu ertheilen, bei denen jene Zahlungen der Militärverwaltung in Frage kommen.

Minister v. Schellendorff führt aus, wenn das Haus heute die nachträgliche Genehmigung beschließe, so könne es ein andermal auch die nachträgliche Genehmigung versagen und dann ist die Decharge für Ausgaben versagt, die auf Ordre Sr. Majestät des Königs von Preußen in Ausübung seiner Rechte gemacht worden sind. Dieser Konsequenz wollen wir uns nicht aussetzen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Hänel weist die Anschauung zurück, daß es sich hier um den Angriff irgend einer Partei auf die Regierung handele. Es liegen einzig und allein Monita des Rechnungshofes vor, welche wir berücksichtigen müssen.

Minister v. Schellendorff: Es muß für Se. Maj. den König von Preußen das Recht der Gnade auch in Rechnungssachen in Anspruch genommen werden. Wenn das in der preußischen Verfassung nicht steht, so liegt es daran, weil die Königsrechte in Preußen älter sind als die Verfassung und fortbestehen, sobald sie durch die Verfassung nicht aufgehoben sind. Ich werde diese Rechte des Königs von Preußen mit allen mir zu Gebote stehenden Kräften vertheidigen und die Herren auf der linken Seite sollten sich doch auch diese Wahrung der königlichen Rechte angelegen sein lassen. Wenn dieser Antrag hier angenommen wird, werden die verbündeten Regierungen diesem Beschlusse nicht zustimmen. Ich muß pflichtgemäß die prinzipielle Seite der Frage aufrecht erhalten — wenn Sie daraus Konsequenzen ziehen, wie Sie in Aussicht gestellt haben, so trifft nicht mich die Schuld. Die Rechnungskammer thut ihre Pflicht, wenn sie Monita erhebt, es ist die Sache des Reichstags, wie er diese Monita auffaßt. Ich bitte Sie, es bei dem früheren Modus zu belassen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Hänel: Für uns bedeuten die Monita der Oberrechnungskammer, daß Ausgaben gegen den Etat geleistet worden sind. Wenn wir diese Monita beachten, so giebt dies doch wahrlich keinen Grund, uns deshalb anzugreifen. Daß königliche Rechte, die die Verfassung nicht aufhebt, fortbestehen, wird ja Niemand bestreiten. Es handelt sich um die Frage: darf das Etatsrecht des Reichstags beeinträchtigt werden durch das Begnadigungsrecht des Königs? Das Begnadigungsrecht selbst bestreitet ja Niemand, es handelt sich darum, daß der Minister für die Begnadigungen, die in das verfassungsmäßige Bewilligungsrecht des Reichstages eingreifen, dem Reichstage verantwortlich sein soll. Die Verwaltung der Finanzen des Reiches, also auch des Heeres, wird geführt vom Kaiser von Deutschland, nicht vom Könige von Preußen. Nach Art. 62 hat der Kaiser von Deutschland das staatsrechtliche Eigenthumsrecht, über das Reichsvermögen kann doch nicht der König von Preußen entscheiden! Wie kann man also Reichsausgaben als rechtlich gedeckt ansehen, wenn sie auf Ordre des Königs von Preußen erfolgt sind. Das würde doch zu einer Summe von Inkongruenzen führen. Es sind also nicht allgemeine oppositionelle Gründe, die uns zu unserem Antrage veranlassen. (Beifall links.)

Abg. v. Helldorf (kons.) empfiehlt die Ablehnung des Antrags Meyer, der Reichstag bleibe dann auf dem Rechtsboden, den er bisher eingenommen.

Abg. Dr. Meyer: Der Rechnungshof steht an Stelle des Reichstages die Rechnungen durch; das Gesetz bestimmt, welche Mittheilungen er uns zu machen hat, nämlich solche nur, die sich auf eine Verletzung des Gesetzes beziehen. Macht der Rechnungshof uns eine Mittheilung, so haben wir anzunehmen, daß eine Gesetzesverletzung vorliegt. Und da das hier der Fall ist und wir eine Sanirung dieser Verletzung wünschen, so beantragen wir die nachträgliche Genehmigung. Wozu ist denn überhaupt das Budgetrecht des Reichstages da, wenn er sich nicht gegen Verstöße gegen das Budgetrecht wenden darf. Der Hinweis auf preußisches Landrecht kann doch für die nichtpreußischen Bürger Deutschlands, die die Militärlasten mit aufzubringen haben, nicht als eine genügende Erklärung für einen Verstoß gegen das Etatsrecht des Reichstags angesehen werden. (Beifall links.)

Direktor im Reichsschatzamt Aichenborn widerspricht der Anschauung, daß die Monita der Rechnungskammer den Sinn hätten, daß ein Verstoß gegen das Gesetz anerkannt werden solle.

Abg. v. Maltzahn-Gültz: Handelte es sich de lege ferenda, so könnte ich mich mit dem Abg. Dr. Meyer wohl verständigen, aber nicht unter der Herrschaft der bestehenden Vorschriften. Ein Gnadenrecht im gewöhnlichen Sinne kenne ich nur im Strafrecht, hier handelt es sich mehr um eine Art Gnadenerweisung, wie die Verleihung eines Titels oder drgl. Der Reichstag hat nichts zu verzeihen, das wäre die Stellung von Herr und Diener. Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrages. (Beifall rechts.)

Abg. Dirichlet erklärt, daß der Ausdruck „verzeihen" nicht ein Souveränitätsgelüste bedeute und sehr wohl sich unter koordinirten Faktoren anwenden lasse.

Die Diskussion wird geschlossen und die Bewilligung der Decharge der Rechnungen unter Hinzufügung des vom Abg. Dr. Meyer beantragten Zusatzes angenommen.

Gegen den Antrag des Abg. Dr. Meyer stimmen die Konservativen und die Reichspartei, mit Ausnahme der Abgg. Prinz Carolath und Fürst v. Hatzfeldt.

Die Allgemeine Rechnung für das Etatsjahr 1879/80 passiren ohne Diskussion die dritte Lesung.

Es folgt die zweite Berathung der Novelle zum Reichsbeamtengesetz.

Abg. Kayser erklärt namens der sozialdemokratischen Partei, daß sie gegen die Vorlage stimmen werde, da sie gegen eine Verschärfung der Disziplinargewalt sei.

Ohne weitere Diskussion wird sodann die Vorlage nach dem Antrage der Kommission angenommen.

Es folgt die Berathung des Entwurfs, betreffend die Befugniß von Seefahrzeugen, welche der Gattung der Kauffahrteischiffe nicht angehören, zur Führung der Reichsflagge.

Der Entwurf wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. T.-O.: Dampfersubventions-Vorlage. Zolltarif.

Schluß 3¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Herrenhaus.

10. Sitzung. Freitag, 21. März.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Friedberg, Maybach.

Nach der Vereidigung des neueingetretenen Mitgliedes Graf v. Althann erstattete Herr v. Klitzow namens der Justiz-Kommission mündlichen Bericht über den Gesetzentwurf betr. die Veräußerung von Domänenstücken und beantragte, dem Gesetzentwurf in der vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung unverändert zuzustimmen.

Dr. Beseler beantragt, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Dr. Dernburg kann den Bedenken, welche der Vorredner über die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses hegt, nicht beipflichten, denn die Gefahren für das Eigenthum, welche Dr. Beseler aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses befürchtet, seien durch die Verfassung schon beseitigt. Er bittet im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes den § 1 in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung anzunehmen.

Hr. v. Bernuth wendete sich gleichfalls gegen die Ausführungen des Dr. Beseler und nahm die Justizkommission gegen die Vorwürfe desselben in Schutz.

Auch der Regierungskommissar Geh. Ober-Justizrath Herz erklärte sich für den Beschluß des Abgeordnetenhauses, die durch denselben getroffenen Kautelen genügen vollständig, um den erforderlichen Schutz für die Unverletzlichkeit des Eigenthums zu gewähren.

In namentlicher Abstimmung, wurde der § 1 in der ursprünglichen Fassung des Herrenhauses mit 60 gegen 17 Stimmen angenommen. Auch die übrigen Bestimmungen des Gesetzes wurden in unveränderter Fassung angenommen.

Frhr. v. Tettau berichtete hierauf über den Rechenschaftsbericht, betreffend die Verwendung der flüssig gemachten Bestände der § 94 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 bezeichneten Fonds und der im § 95 Abs. 3 daselbst erwähnten Gelder für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1884 und beantragte die gesetzlich vorgeschriebene Rechenschaft fortgeführt zu erhalten. — Das Haus trat dem Antrage debattelos bei.

Herr Abickes erstattete sodann Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend wegepolizeiliche Vorschriften für die Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Herzogthum Lauenburg, und beantragte die unveränderte Genehmigung der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung.

Nach kurzen empfehlenden Bemerkungen des Regierungskommissar Geh. Rath Beck überweist das Haus die Vorlage an die Agrar-Kommission.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. T.-O.: Etatsberathung.

Schluß 3½ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

47. Sitzung vom 21. März.

Am Ministertische: Dr. Friedberg, Dr. Lucius, von Puttkamer.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 Min.

Eingegangen ist ein Entwurf, betr. die Schadloshaltung des Herzoglich Schleswig-Holsteinischen Hauses.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und erledigt ohne Diskussion in dritter Lesung den Entwurf, betreffend die Novelle über die Ausonderung des steuerartigen Theils aus den sog. stehenden Gefällen in Schleswig-Holstein.

Es folgt die dritte Berathung des Entwurfs, betreffend die Zusammenlegung der Grundstücke im Geltungsgebiet des Rheinischen Rechts.

Abg. Pleß (Centr.) und Abg. Dr. Reichensperger-Olpe erklären sich gegen das Gesetz und lehnen die Verantwortung für dasselbe von sich ab.

Minister Dr. Lucius: Das Gesetz ist in zweiter Lesung mit Zweidrittelmajorität angenommen und ich habe die bestimmte Hoffnung, daß die Rheinlande sich unter diesem Gesetze ebenso wohl befinden werden, wie unter demselben Gesetze die anderen Provinzen. Gerade dieses Gesetz gewährt die Möglichkeit, den Besitz zu arrondiren und zu meliorisiren, und deshalb hat diese agrarische Gesetzgebung in allen Provinzen so große Erfolge gehabt.

Nach kurzer Debatte, an der sich die Abgg. Limburg (Centr.), Dr. Reichensperger-Olpe, Dr. Lieber und Schreiber-Harburg betheiligen, wird sodann der Entwurf mit großer Majorität angenommen.

Der Entwurf, betr. die Zusammenlegung der Grundstücke in den Hohenzollernschen Landen wird in dritter Lesung mit folgenden Zusätze angenommen:

„Im übrigen finden in Ansehung des Kostenwesens das Gesetz vom 24. Juni 1875, sowie die übrigen Vorschriften Anwendung, welche für Gemeinheitstheilungen in der Provinz Westfalen gelten."

Der Entwurf über die Hypothekenordnung im Geltungsgebiete des Rheinischen Rechts wird mit unwesentlicher Aenderung in dritter Lesung angenommen.

Eine zu dem Entwurfe gestellte Resolution der Kommission lautet:

„Die Regierung um baldige Vorlage eines Gesetzes über die Reform des Rheinischen Ordreverfahrens zu ersuchen."

Abg. Dr. Reichensperger-Olpe befürwortet eingehend seinen Antrag zwischen die Worte „über" und „die" zu setzen:

„die rechtliche Begründung des Grundeigenthums gegenüber dritter Personen und"

Die Resolution wird sodann unverändert angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs betreffend die Versorgung der Hinterbliebenen des Polizeiraths Rumpff.

Der Entwurf lautet:

„Um den hinterbliebenen beiden Kindern des im Januar d. J. zu Frankfurt a/M. ermordeten Polizeiraths Rumpff eine angemessene Versorgung zu sichern, wird jedem derselben eine jährliche Rente von 2745 M. auf Lebenszeit aus Staatsmitteln hierdurch ausgesetzt. Diese Renten sind vom 1. Mai d. J. ab zahlbar zu machen."

Minister v. Puttkamer: Der Gesetzentwurf spricht so sehr für sich selbst, daß ich Sie nur zu bitten brauche, die Bewilligung für die Hinterbliebenen eines im Dienste des Staates von Anarchisten hingeschlachteten wackeren Mannes einstimmig auszusprechen. (Beifall rechts.)

Abg. Dirichlet: Ich erkläre zunächst, daß ein Beschluß meiner Partei zu diesem Entwurfe nicht vorliegt, ich spreche also nur für meine Person. Es scheint mir, wie sympathisch ich euch dem Prinzipe der Vorlage gegenüberstehe, doch sehr bedenklich, daß hier in der Motivirung, die wir soeben gehört haben, der richterlichen Entscheidung vorgegriffen werde, indem man die Mörder als Anarchisten bezeichnet. Es scheint mir auch nicht richtig, nur in Einzelfällen zu helfen, wiederholt kommt es vor, daß Beamte im Dienste getödtet werden — es empfiehlt sich demnach eine generelle Regelung dieser Frage. Ich möchte daher bei der allgemeinen Wichtigkeit der Frage die Empfehlung des Entwurfs an die Budgetkommission beantragen.

Minister v. Puttkamer: Wenn der Vorredner Zweifel hegt, daß Anarchisten die Mörder gewesen sind, so müßte er nicht Kommissionsberathung beantragen, sondern den Antrag stellen, daß die Berathung der Vorlage bis nach der richterlichen Entscheidung ausgesetzt werden solle. Richterlich ist die Entscheidung freilich noch nicht getroffen, aber für mich ist schon der Instinkt des Volkes maßgebend, das übereinstimmend einen anarchistischen Mord annimmt. Vox populi, vox Dei. Und die Aeußerungen der Anarchistenblätter sprechen doch auch für die Annahme eines anarchistischen Mordes. Den Wunsch, generell diese Frage der Unterstützung der Hinterbliebenen im Dienste gemordeter Beamten zu regeln, theile ich mit dem Abg. Dirichlet; sobald unsere Finanzen es erlauben, werde ich der Erste sein, der eine derartige Vorlage befürwortet. Aber hier handelt es sich doch um einen Fall von sehr weittragender Bedeutung. Ich glaube, der Vorredner wird seinen Antrag auf Kommissionsberathung zurückziehen können. Es kann in der Kommission doch gar nichts Näheres gesagt werden, denn wir dürfen doch in keiner Weise die richterliche Entscheidung beeinflussen. Es ist überdies gerade der Bewegung gemäher, von der meiner Meinung nach dieser Mord ausgegangen ist, von politischer Wichtigkeit, wenn Sie sofort, womöglich einstimmig, den Entwurf annehmen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Limburg-Stirum (kons.) spricht sich für sofortige Bewilligung aus.

Abg. Dr. Windthorst: Was meine Person betrifft, so werde ich, nachdem einmal die Vorlage gemacht ist, für sofortige Annahme der Vorlage stimmen. Es ist durchaus nothwendig, daß wir mit aller Energie und Rigorosität gegen den Anarchismus auftreten, und deshalb möchte ich bitten, daß wir alle einstimmig für die Vorlage stimmen. Zu bedenken gebe ich freilich, ob es nicht besser gewesen wäre, mit dieser Vorlage zu warten, bis die richterliche Entscheidung getroffen wäre (sehr richtig! links) und bis dahin Unterstützungen aus dem Dispositionsfonds gezahlt würden. Was die öffentliche Meinung betrifft, so mag ja der Minister Organe haben, die die öffentliche Meinung besser beurtheilen können als wir. Die Landesvertretung darf nicht nach der wechselnden öffentlichen Meinung sich richten. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir hier ein Präzedenz schaffen. Der Mord des Gendarms in Bochum — das ist dieselbe Erscheinung. Wir haben nicht über die Motive zu urtheilen, uns nur mit dem Effekt der That zu beschäftigen. Die Exekutivgewalt muß gestärkt werden und deshalb muß der Minister eine ähnliche Vorlage auch bezüglich dieses Gendarmen machen. (Beifall links.)

Abg. Dirichlet: Der Herr Minister hat gemeint, die Kommissionsberathung würde die richterliche Entscheidung beeinflussen. Das, was aber der Herr Minister über die Bedeutung der öffentlichen Meinung in diesem Falle gesagt hat, ist nach meiner Meinung doch am allermeisten geeignet, die richterliche Entscheidung zu influiren. (Widerspruch rechts.) Ich gebe dem Abg. Dr. Windthorst recht, daß es besser gewesen wäre, mit der Vorlage noch zu warten, es ist dies aber nicht der Fall gewesen. Ich kann es nicht begreifen, daß der Minister im Reichstage gleichzeitig auf eine im Reichstage vertretene, mit Hilfe der Konservativen gewählte Partei (Widerspruch rechts) angespielt hat. Ich meine und die Vergangenheit lehrt es, daß es nicht gut ist, ab irato Gesetze zu machen. Ich wünsche aber nicht, daß man nach der Auffassung des Ministers in meinem Antrage eine Schwächung der Exekutive erblickt, und deshalb ziehe ich meinen Antrag zurück.

Minister v. Puttkamer: Ich beglückwünsche den Vorredner zu seinem Entschlusse, es beweist mir dies wieder, daß er im Prinzipe mit dem Vorgehen der Regierung übereinstimmt. — Ich muß dem Vorredner doch erwidern, daß die Anarchistenpartei die bestorganisirte auf dem Erdenrund ist. Durchaus mit Unrecht macht mir der Vorredner Vorwürfe; ich habe nicht gesagt, daß mir über die Thäterschaft keine Zweifel bestehen, sondern nur, daß ich über die That und das anarchistische Komplott, das dieser That zu Grunde liegt, nicht zweifelhaft bin. Ich bedaure, daß Abg. Dirichlet mich so mißverstanden hat. (Beifall rechts.)

Die erste Berathung wird geschlossen.

In der zweiten Berathung erwidert

Abg. Dirichlet, daß eine solche Präokkupirung, hier liege ein Komplott der anarchistischen Partei vor, die Untersuchung beeinflusse und Mitglieder jener Partei der Untersuchung gegenüber ungünstiger stelle als Mitglieder anderer Parteien.

Die Diskussion wird geschlossen und hierauf die Vorlage einstimmig angenommen.

In erster und zweiter Berathung wird hierauf der Gesetzentwurf, betreffend die Dotation der Amtsverbände in den Hohenzollern'schen Landen, sowie der Gesetzentwurf zur Ergänzung des § 7 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 angenommen.

Zu einer kurzen Debatte führt der Gesetzentwurf, betreffend Aenderungen der Kirchenverfassung der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover, der indeß ebenfalls unverändert genehmigt wird.

Dasselbe geschieht mit dem Gesetzentwurf über die Abtheilung von Berechtigungen zum Haaren oder Stechen von Plaggen, Haide rc. für die Provinz Hannover.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. T.-O.: Kleinere Vorlagen des Gesetzes, betreffend Schadloshaltung des Schleswig-Holsteinischen Hauses.

Schluß gegen 2½ Uhr.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz rc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

⊼ **Eisleben**, 21. März. Der gestrige Abend hat vollen Anspruch darauf, in der Musik-Chronik unserer Stadt dick roth angestrichen zu werden. Das großartige, 42 zum Theil umfangreiche Gesangsnummern umfassende Oratorium „Elias" von Mendelssohn-Bartholdy wurde vom „Städtischen Singverein" unter Leitung seines Dirigenten Hrn. Musikdirektor Lahle im Saale des Wiesenhauses aufgeführt. Sind Mendelssohn's Gesangswerken schon an und für sich ergreifend und zum Herzen gehend, und seine Kompositionen speziell für gemischten Chor durch ihre Durchsichtigkeit und Selbständigkeit in der Stimmführung besonders verständnißvoll und anheimelnd, so traten diese Eigenschaften durch die wirklich vollendete Ausführung durch den über 100 Sänger zählenden Chor besonders ausgeprägt hervor: sicher in den Einsätzen, maßvoll in den Nüancen und wuchtig in der Fülle und Kraft. Der Lohn für die vielen und anstrengenden Proben der Mitwirkenden lag wirklich zumeist in dem prächtigen Gelingen des Werkes. Die Soloparthien befanden sich in guten Händen: der Baß war vertreten durch den kgl. Domsänger Hrn. A. Schulze aus Berlin, dem der Löwenantheil der Solis zufiel, der sie aber auch mit seiner sonoren Stimme in wahrhaft dramatischer Wirkung zur Geltung brachte; in Hrn. Konzertsänger Honigsheim lernten wir einen mit einer köstlichen Tenorstimme ausgestatteten Sänger kennen; die Altistin Frl. Schroedel mit ihrer umfangreichen und in allen Lagen so ansprechenden und vollkräftigen Stimme hatte Gelegenheit den bereits eroberten Ruf zu erneuern; die Sopranistin Frau Swerint, Hupfeld von hier trat das erste mal hierselbst vor die Oeffentlichkeit und hatte durch die zum großen Theil sehr hoch gelegene Parthie vollauf zu thun, ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, werde hiernit doch des so überaus wirkungsvollen Doppelquartetts: „Denn er hat seinen Engeln be-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850324021/fragment/page=0001

stohlen" und des lieblichen Texteſts: „Hebe deine Augen auf" gedacht und hierbei der Frau Heintze und Frau Schneider von hier rühmend gedacht. Die dreiſtündige Aufführung hielt vermöge der reichen Abwechslung zwiſchen Chor und Soloſ die zahlreiche Zuhörerſchaft bis zu Ende in aufmerkſamer Spannung.

✠ **Staßfurt**, 21. März. Geſtern abend 5 Minuten vor ¾9 Uhr wurde hier abermals eine ziemlich heftige Erderſchütterung verſpürt.

— Auf den Vorſchlag der Kaiſerin und Königin und des Kapitels der zweiten Abtheilung des Luiſen-Ordens iſt u. a. der Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, gebornen Prinzeſſin Reuß, die erſte Klaſſe der zweiten Abtheilung des Luiſen-Ordens mit der Jahreszahl 1865 verliehen.

— Die kgl. Eiſenbahn-Direktion zu Magdeburg iſt mit der Anfertigung genereller Vorarbeiten für eine Eiſenbahn untergeordneter Bedeutung von Schönebeck nach Blumenberg beauftragt.

— In einer am Donnerstag abend im Hofjäger zu Magdeburg abgehaltenen, von mehreren tauſend Perſonen beſuchten Volksverſammlung ſprach der Reichstagsabgeordnete Heine über „Heinrich Heine, der größte Dichter der Neuzeit". Redner erklärte ſich für einen der aufrichtigſten Bewunderer des Dichters und ſeiner Muſe, gab eine gedrängte Biographie deſſelben und las mehrere Gedichte vor. Nach Vortrag der Schlußworte des Gedichtes: „Der Lauf der Welt":

Wenn Du aber nichts mehr haſt,
O, ſo laß' Dich nur begraben;
Denn ein Recht zum Leben, Lump,
Haben nur, die etwas haben,

löſte der überwachende Polizeibeamte auf Grund des Sozialiſtengeſetzes die Verſammlung auf.

✠ **Deſſau**, 20. März. Der Landtag beſchäftigte ſich heute mit der 3. Leſung der Vorlage, die Einführung einer andern Abbaumethode im Salzwerk Leopoldshall betr., und der 3. Leſung des General-Etats der Landarmendirektion pro 1885/86. Beide Gegenſtände wurden ohne Debatte einſtimmig genehmigt. — Zur 2. Leſung der Vorlage, die Veräußerung landesfiskaliſcher Grundſtücke betr., beantragte der Referent Abg. Könnemann, dem vorgelegten Verzeichniſſe der veräußerten Grundſtücke die landchaftsordnungsmäßige Zuſtimmung zu ertheilen, was geſchah. — Hierauf wurde die 2. Leſung des Hauptfinanzetats für 1885/86 fortgeſetzt. Von beſonderer Wichtigkeit iſt, daß zu Tit. IV. Pos. 8 der eigenen Einnahme „zum Unterrichtsetat 275,101.49 M." von der Etatskommiſſion der Antrag geſtellt war: „bei den Gymnaſien eine mäßige Erhöhung des Schulgeldes eintreten zu laſſen." Ref. v. Biederſee empfahl den Kommiſſions-Antrag, ebenſo Abg. Brumme, welcher meinte, daß zwar nach ſeiner Anſicht die Erhöhung des Schulgeldes kein Mittel ſei, dem großen Zudrange zu den höheren Schulen vorzubeugen, daß aber mit Rückſicht auf die großen Aufwendungen, die Anhalt zur Verbeſſerung der höheren Schulen gemacht habe, eine mäßige Erhöhung des Schulgeldes gerechtfertigt erſcheine. Während Abg. Pietſcher I. ſich vom idealen Standpunkte aus ganz entſchieden gegen die Erhöhung des Schulgeldes ausſprach, traten Staatsminiſter v. Krosigk und Regierungs-Präſident Oelze für den Kommiſſionsantrag ein, welcher bei der Abſtimmung mit geringer Majorität angenommen wurde. — Nachdem im weitern Verlaufe der Diskuſſion bei der Poſition „Ergänzungsſteuer" der Abgeordnete Lezius nochmals die Mangelhaftigkeit des Steuergeſetzes beirnt und hervorgehoben, daß Anhalt bei einer Steuerertrag von 22 Einheiten dem in Preußen erhobenen Steuerbetrage ziemlich nahe käme, wurde infolge der während der Etatsberathung gemachten Abſtriche die Zahl der für das Etatsjahr 1885/86 zu erhebenden Steuereinheiten auf 14 feſtgeſetzt.

—b. **Deſſau**, 21. März. Das Schwurgericht verhandelte auch geſtern und heute über die Wörlitzer Mordaffäre. Der Verdacht des Mordes, bezw. der Anſtiftung oder Beihilfe dazu lenkte ſich alsbald auf den jetzigen Angeklagten Ewald Preiß, einen Bruder deſſelben, den Bäcker Louis Preiß und deren Schweſter, die Ehefrau des Ermordeten ſelbſt. Alle drei wurden in Unterſuchungshaft genommen, die beiden letzteren aber nach Schluß der Vorunterſuchung mangels hinreichenden Verdachts außer Verfolgung geſetzt. Gegen Ewald Preiß allein dagegen wurde das Hauptverfahren wegen des Verbrechens des Mordes eröffnet. Die gegen denſelben vorliegenden hauptſächlichen Indizien ſind folgende: 1. Das Verbrechen muß zwiſchen 7 und 8 Uhr abends verübt ſein. Der Angeklagte nun behauptet, am 24. Okt. im Laufe des Tages und insbeſondere des Abends überhaupt nicht auf der Villa Stange geweſen zu ſein. Er will am Abend des 24. gegen 7 Uhr mit Henriette Naumann aus ſeiner Wohnung in Wörlitz nach Griesen gegangen ſein — angeblich um von deren Eltern Fleiſch zu kaufen —, und will von dort direkten Weges, der in 5 bis 6 Minuten zurückzulegen iſt, um 8 Uhr nach Hauſe zurückgekehrt ſein. Nach Zeugenaussagen ſoll indeſſen Preiß ſchon um 6 Uhr mit der Naumann von ſeiner Wohnung aus nach Griesen gegangen, von dort aber ohne bei Naumann's geweſen zu ſein, bereits gegen 7 Uhr wiederum weggegangen und kurz vor 8 Uhr ſchon wieder zu Hauſe geweſen ſein. 2. der Behauptung des Preiß, von Griesen nach Wörlitz den direkten Rückweg genommen zu haben, ſtehen die Aussagen zweier Zeugen entgegen, welche von ihrer Arbeit aus dem Forſtrevier Griesen nach Hauſe zurückkehrten und hierbei den Angeklagten auf einem nach der Villa Stange führenden Wege unweit der zwiſchen dieſer und dem Dorfe Griesen belegenen Kuntze'ſchen Windmühle kurz nach 7 Uhr im eiligen Laufe geſehen und denſelben beſtimmt erkannt haben wollen; Preiß ſoll ſie faſt umgerannt haben. 3. Rock, Hoſe und Hemd, welche der Angeklagte nach der Auslage verſchiedener Zeugen am Nachmittage des 24. Okt. und vor 8 Uhr abends getragen haben ſoll, haben bei der kurz zuvor nach der Beſchlagnahme vorgenommenen Unterſuchung durch den Gerichtschemiker Dr. Biſſeroff in Berlin Blutflecken gezeigt und zwar Rock und Hoſe Blut ganz friſchen Urſprungs, von dem nach der mikroſkopiſchen Unterſuchung kaum zweifelhaft, daß es Menſchenblut iſt. Darauf läßt inſbeſondere die Größe der gemeſſenen Blutkörperchen ſchließen. Bemerkenswerth dürfte noch ſein, daß am Beinkleid die Blutflecken ſämmtlich unterhalb der Kniefallen auf der Vorderſeite ſich befinden, am Rocke aber Blutflecken auch auf dem Rücken. Das Blut am Rocke ſoll nach der Behauptung des Angeklagten von einer Ziege herrühren, die er in Gemeinſchaft mit einem Fleiſcher am Sonntag den 16. Okt. geſchlachtet. Als möglich ſtellt er es auch hin, daß jene Blutflecke in der That vom Blute des Ermordeten herrühren können, da er ſich, als er den 24. Okt. nachts zur Villa gerufen worden — über den Todten gebeugt und möglicherweiſe hierbei ſich beſtickt habe. Endlich ſoll das Blut — nach ſeiner zuerſt in der Hauptverhandlung gemachten Angabe auch von Naſenbluten herrühren können. 4. Beide Aermel des blutigen Rockes waren bei der Beſchlagnahme am 26. Okt. naß — man erinnere ſich, daß der Tod Stange's erſt durch Erſticken im Waſſerſoſe herbeigeführt iſt. Preiß führt hierzu an, er habe bei ſeiner Anweſenheit auf der Villa nach geſchehenem Verbrechen mit dem rechten Arm in das Waſſerfaß gegriffen, um auf dem Grunde deſſelben nach etwaigen Werkzeugen des Verbrechens zu ſuchen; auch habe er in der Nacht zum 23. Okt. in Gemeinſchaft mit anderen Perſonen in der Elbe gefiſcht. Nur ein Zeuge beſtätigt dieſe letztere Angabe. 5. Obwohl es am 24. Okt. ganz trocken geweſen war und nicht geregnet hatte, waren die Stiefeln, welche der Angeklagte am Abend dieſes Tages, insbeſondere noch nach 8 Uhr getragen hat, bis über das Oberleder voll von angetrocknetem Schmutze. Der Angeklagte hat über die Urſache hiervon verſchiedene Angaben gemacht, denen zum Theil wenigſtens von Zeugen widerſprochen wird. Zwei Paar Stiefeln ſind bei dem Angeklagten mit Beſchlag belegt worden, welche er als die ſeinigen anerkannt, von denen er jedoch nicht mehr wiſſen will, welches Paar er am 24. Oktober getragen hat. Das eine Paar dieſer Stiefel paßte genau in Fußſpuren, die am 27. Okt. in einer gepflügten Ackerbreite in der Nähe des Stangeſchen Grundſtückes gefunden ſind. Dieſe Fußſpuren waren ungemein weit von einander entfernt, wie ſie nur ein Erwachſener im ſchnellen Lauf hinterlaſſen kann. 7. Preiß hat außerdem gegen verſchiedene Perſonen vor und nach dem Verbrechen Aeußerungen gethan, die, in Verbindung mit den übrigen Indizien, wenigſtens ihn verdächtig erſcheinen laſſen. 8. Der Ermordete hat die Verwandten ſeiner Ehefrau vielfach unterſtützt, am meiſten den jetzigen Angeklagten. Auch die Frau Stange hat ihre Verwandten unterſtützt und zwar auch hinter dem Rücken ihres Mannes, in letzter Zeit ſogar gegen den ausdrücklichen Willen deſſelben, da er nichts mehr mit der Preiß'ſchen Familie zu thun haben wollte. — Am Juli oder Auguſt v. J. hat zwiſchen der Stange'ſchen Eheleuten ein heftiger Auftritt ſtattgefunden, weil Ewald Preiß wieder Geld haben wollte, was ihm Stange verweigerte. Gleichwohl hat Preiß doch noch einige Tage vor dem Tode Stange's von demſelben wiederum Geld zur Deckung eines Wechſels empfangen. Der empfangene Betrag hat ihm aber wohl nicht genügt. Heute nachmittag zogen ſich die Geſchworenen zur Berathung der an ſie geſtellten Fragen zurück. Nach wenigen Minuten ſchon kehrten ſie in den Saal zurück. Ihr Verdikt lautete auf „Schuldig des Mordes." Preiß wurde zum Tode verurtheilt.

♂ **Ballenſtedt**, 21. März. Heute feierte Hr. Kaſtellan Buchmann am hieſigen Schloſſe im Kreiſe der Seinen ſein 60jähriges Amtsjubiläum. Derſelbe hat bereits über anhaltiſchen Fürſten gedient, möge ihm ein heiterer Lebensabend beſchieden ſein. Von ſeiten der hieſigen Liedertafel, die kommenden Herbſt ihr 50jähriges Jubiläum feiert und zu deren Begründern der Jubilar gehört, wurde demſelben geſtern abend ein Geſangesſtändchen gebracht. — Der Quedlinburg-Ballenſtedter Bahnau ſchreitet rüſtig vorwärts. Bereits ſind von hier aus in voriger Woche über 1700 m Schienen gelegt, auch iſt der Kieſzug mit Lokomotive in voller Thätigkeit, ſodaß höchſtwahrſcheinlich die Bahn am 1. Juli dem Betriebe übergeben werden wird.

□ **Kaſſel**, 20. März. In heutiger Sitzung der Strafkammer des kgl. Landgerichts wurde gegen den Schloſſergeſellen Wilhelm Flügel aus Rothenditmold verhandelt, welcher wegen Sittlichkeitsvergehens, Erregung öffentlichen Aergerniſſes ꝛc. angeklagt war. Flügel, ein kräftig gebauter Mann in den dreißiger Jahren, mit rothem Bart, verheirathet aber kinderlos, iſt jene berüchtigte Perſönlichkeit, welche unter dem Namen „der rothe Mann" in den Monaten November, Dezember vor. und Januar d. J. die weibliche Bevölkerung von Stadt und Umgegend durch ſchamloſes Treiben in Schrecken ſetzte. Er tauchte bald hier, bald dort in derſelben Weiſe auf der Straße wie in den Häuſern auf und belästigte nicht nur Frauen und erwachſene Mädchen, ſondern ſelbſt kleine Kinder, Penſionärinnen ꝛc. mit unglaublicher Frechheit am hellen Tage. Da es längere Zeit dauerte, bis die Polizei den Burſchen zu faſſen vermochte, ſo war er förmlich zu einer myſtiſchen Perſon geworden. In der heutigen nicht öffentlichen Gerichtsverhandlung wurden einige zwanzig Frauen, Mädchen und Kinder, darunter ſolche aus den beſten Geſellſchaftskreiſen, vernommen, das Urtheil lautete wegen 13 einzelnen Fällen auf 1 Jahr und 2 Monate Gefängniß und zweijährigen Ehrverluſt.

Vermiſchtes.

— [Der erſte Geburtstag unſeres Kaiſers] fiel auf einen Mittwoch und zwar war es kurz vor 4 Uhr nachm. als den damals noch ſehr provinzial angehauchten Berlin durch den ehernen Mund der Kanonen angezeigt wurde, daß der Kronprinzeſſin Luiſe der zweite Sohn geboren ward. Die „Voſſ. Z." vom 23. März 1797 theilte das Ereigniß der berliner Bevölkerung in folgender Weiſe mit: „Geſtern nachmittag zwiſchen 1 und 2 Uhr ward die Gemahlin des Kronprinzen, königl. Hoheit, zur Freude des königl. Hauſes und des ganzen Landes von einem Prinzen glücklich entbunden. Einige Stunden nachher ward dieſes frohe Ereigniß durch das dreimalige Abſeuern von 24 im Luſtgarten aufgefahrenen Kanonen der Hauptſtadt bekannt gemacht und rief jeden ihrer Einwohner zu herzlichen Wünſchen für die erhabene Prinzeſſin und den neuen Zweig des königl. Hauſes, unter deſſen Szepter wir glücklich ſind. Dem Vernehmen nach befindet ſich die hohe Wöchnerin ſo wohl, als die Umſtände es erlauben." Die Geburtsſtatt unſeres Kaiſers iſt bekanntlich das kronprinzliche Palais, welches jetzt auf eine 200jährige Geſchichte zurückblickt. Hier werden noch die Zimmer gezeigt, welche i. J. von der Königin Luiſe bewohnt waren, darunter auch das Zimmer, in welchem Kaiſer Wilhelm das Licht der Welt erblickte. Die einfache Holzwiege, welche dem jungen Erdenbürger zur erſten Schlafſtätte diente, iſt den Beſuchern des Hohenzollern-Muſeums wohlbekannt. Die Taufe des jungen Prinzen Wilhelm fand am 3. April durch den Ober-Konſiſtorialrath Dr. Sack ſtatt. Der geſtrige 22. März iſt auch gleichzeitig ein militäriſcher Gedenktag für Kaiſer Wilhelm: vor 60 Jahren wurde Prinz Wilhem zum kommandirenden General des 3. Armeekorps ernannt und damit eine hohe Stufe auf der Leiter der militäriſchen Ehren erreicht. Die militäriſche Laufbahn des Kaiſers begann ſchon vor ſeinem zehnten Geburtstage, denn er wurde bereits am 1. Januar 1807 in Königsberg zum Offizier ernannt, „da an Deinem Geburtstage vielleicht keine Gelegenheit ſein wird, Dich ordentlich einzukleiden."

— [Das Comite für die Opfer der Erdbeben in Spanien] hat am Sonnabend ſeine letzte Sitzung abgehalten; es ſind bei demſelben 243,900 M. eingegangen; mit Einſchluß der Sammlungen in andern Städten ſind nach den Rechnungen des Schatzmeiſters zwiſchen 4- und 500,000 M. aus Deutſchland nach Spanien gegangen. Der Botſchafts-Sekretär Dupuy de Lôme ſprach den Dank des Königs und der ſpaniſchen Nation aus, worauf der Präſident erwiderte, Deutſchland habe den Anlaß wahrgenommen, Spanien ſeine Sympathie zu bezeugen.

— [Ein grauenhafter Raubmord] iſt am letzten Sonnabend Mittag in der Nähe des Dorfes Gudow bei Ratzeburg ausgeführt worden. Zwei Handwerksburſchen paſſirten um dieſe Zeit Gudow. Der eine, ein Schmied, griffte das Handwerk bei einem dortigen Meiſter, wobei letzterer zufällig bemerkte, daß der Geſelle eine nicht unbedeutende Summe Geldes bei ſich führte. Die Reiſegefährten kehrten noch im Wirthshaus ein, tranken ein Glas Bier und begaben ſich darauf weiter auf die Landſtraße nach Möllln. Bei der erſten Biegung des Weges veranlaßte der Geſährte den Schmied, ſich zu lagern, überfiel ihn dann plötzlich von hinten und zerſchmetterte ihm mit einem großen Stein die Schläfe. Der Schmied, ein großer ſtarker Mann, raffte ſich wieder auf und rang mit ſeinem Mörder, der ihm indeß mit einem Meſſer das Geſicht zerfleiſchte, bis er zuſammenbrach. Nachdem der Räuber ſein Opfer geködtet zu haben glaubte, ſchleifte er es bei den Füßen quer über die Straße in ein Tannengeſtrüpp, wo er den Unglücklichen herauſte und liegen ließ. Der Thäter ging dann ruhig auf der Landſtraße weiter bis an den etwa 15 Minuten von der Mordſtätte entfernt liegenden Waſſerkrug, wo er einen großen Theil des erbeuteten Geldes verpraßte. Später ließ er ſich von einem Bauern für 7 M. nach Büchen fahren. Das unglückliche Opfer der ruchloſen That war inzwiſchen zu ſich gekommen und aus dem Geſtrüpp an den Weg gekrochen, wo es indeß kraftlos zuſammenbrach. Ein vorüberfahrender Bauer ſah einen Menſchen liegen, rief ihn an, erhielt keine Antwort und fuhr weiter, um indeß ſpäter mit Nachbarn zurückzukehren und nöthigenfalls Hülfe zu bringen. Nun fand man aber den Aermſten nicht mehr. Er war weiter gekrochen und mußte infolgedeſſen die Nacht unter Todesqualen in Regen und Kälte im Freien zubringen. Erſt Sonntag Morgen entdeckte man ihn, zwar noch lebend, aber verſchieden, ehe der herbeigerufene Arzt erſchien. Der Ermordete wie der Mörder ſollen Polen ſein, erſterer ein fleißiger, ordentlicher Menſch, der den Lohn ſeines Fleißes, ſeine Erſparniſſe, bei ſich führte. Der Raubmörder iſt noch nicht ergriffen, man vermuthet, daß er ſich nach Hamburg begeben hat.

— [Perſonalnachrichten.] Am 17. d. verſchied in Roſtock der weit über Deutſchlands Grenzen hinaus bekannte Botaniker Prof. Dr. Johannes Röper, faſt 84 Jahre alt. Er war in jungen Jahren ein Freund der De Candolle, wurde bekannt durch die Erwerbung des berühmten Lamarck'ſchen Herbariums, welches er an die Regierung für die Univerſität Roſtock erſt vor wenigen Jahren verkaufte, und trat auch in Bezug auf die Entwicklungsgeſchichte der Pflanzen in Lamarck'ſche Fußſtapfen ein, ſodaß Goethe in ſeiner Metamorphoſe der Pflanzen ihn als eine junge, für die Entwicklungstheorie bedeutendes in Ausſicht ſtellende Kraft anſah. — In Rom iſt dieſer Tage im Alter von 83 Jahren der Arzt Pietro Ripari geſtorben, der im Jahre 1860 als der Aelteſte der „Tauſend" von Zug Garibaldi's nach Sicilien mitmachte. Er war der Chef-Arzt der Expedition, dabei aber einer der eifrigſten Kombattanten, deſſen Kugeln ſelten ihr Ziel verfehlten. Dreimal hat er — jedesmal durch Jahre — auf den päpſtlichen Galeeren ſeinen italieniſchen Patriotismus gebüßt, aber ſeine eiſerne Natur widerſtand dem Ungemach. 1849 ſtand er dem ſterbenden Dichter Mameli bei, der neben ihm gefallen war. In den Sechziger-Jahren ſaß er als Abgeordneter ſeiner Vaterſtadt Cremona im Parlamente, wo er zur äußerſten Linken gehörte. In ſeinem Teſtamente verfügte der „Doktor Garibaldi's", wie ihn das Volk in Rom nannte, daß er mit dem Porträt ſeiner Frau auf der Bruſt verbrannt werden ſolle.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börſe.

	20. März.	21. März.
Granulated	—	—
Krystallzucker I.	—	—
Krystallzucker II.	—	—
Kornzucker 96 %	21,70—22,00 M.	21,70—22,00 M.
Kornzucker 95 %	20,50—20,90 M.	20,50—20,90 M.
Kornz. Rend. 88 %	20,20—20,60 M.	20,20—20,60 M.
Rohzucker. 88-92 %	15,30—17,30 M.	15,30—17,30 M.
do. Rend. 75 %	16,50—17,20 M.	16,50—17,20 M.

Tendenz am 21. März: Ruhig.

	20. März.	21. März.
Brodraffinade	—	—
Brodmelis	28,00 M.	28,00 M.
Gem. Raffinade	27,00—27,75 M.	26,50—27,50 M.
Gem. Melis I.	26,00—26,25 M.	25,75—26,00 M.

Tendenz am 21. März: Unverändert ſtill.

Die Aelteſten der Kaufmannſchaft.

* Braunſchweig, 21. März. (Bericht von Eberhd. Mencke.) Rohzucker. Der Geſchäftsverkehr war auch während der letzten acht Tage ein ſehr ruhiger, da die Kauſluſt der Raffinieren ſichtlich nachgelaſſen und auch für den Export eine matte Stimmung vorherrſchend blieb. Auf der andern Seite wurde dem Markte wieder nur ein ſchwaches Material zugeführt, indem die Fabriken in der Erwartung günſtigerer Momente mit der Realiſirung ihrer Vorräthe ſehr langſam vorgehen. Der Umſatz beziffert ſich auf ca. 38,000 Ctr. und der Vorrathsſtand, welchen die Preiſe aller Sorten Kornzucker wie Rohzuckrukte erlitten beträgt durchſchnittlich ca. 20 M. per Ctr. — Im Raffinirten Zucker hat ſich die Geſchäftslage nicht verändert. Die Nachfrage blieb mäßig und auch die Raffinieren traten mit Offerten nur ſchwach an den Markt, da dieſelben über ihre demnächſtige Produktion größtentheils disponirt haben. Notirungen unverändert. — Es notiren heute:

Raffinirter Zucker.		Rohzucker. (Polariſationen nach Dr. Frühling & Dr. Schulz hier.)
Raffinade	M. 29,50 —, excl. F.	Krystall-Zucker M. —, — incl.
Melis I.	„ 29,00 —, „ „	Kornzucker 96 %, „ 21,80—21,60 excl.
Melis II.	„ 28,50—28,00 —, „ „	„ 95 „ „ —, — „
gem. Raffinade	„ 30,00—29,00 incl. S.	„ 88° R. „ 20,50—20,20 „
Farine	„ —, — „ „	Würfelzucker I. „ 31,50 —, „ F.
Würfelzucker I.	„ 31,50 —, „ F.	Nachpr. 93—89 °/₀ „ —, — „
II.	„ 31,00—30,50 —, „ „	75° R. „ 17,20—16,50 „

Rübenmelaſſe, 43° Bé (81,5° Brix) effektiv und ſpätere Lieferung, excl. Tonne: Ia. zur Entzuckerung 3,20—3,00 M. und IIa. für Brennereien 2,80—2,50 M. Die Preiſe verſtehen ſich pr. 50 kg.

* Paris, 21. März. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 36,25 à 36,50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 kg pr. März 43,10, pr. April 43,30, pr. Mai-Juni 43,60, pr. Mai-Aug. 43,80 f.

* London, 21. März. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 13 nom. Rüben-Rohzucker 12 ſtetig.

* New-York, 21. März. (Telegr.) Fair refining Muscovades 4,55.

Kaffee.

* Hamburg, 21. März. (Telegr.) Kaffee ruhig. Umſatz 4500 Sack.
* New-York, 21. März. (Telegr.) (Fair Rio-) 8,55.

Petroleum

* Bremen, 21. März. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco 7,15 Br., per März 7,15 Br., per Mai 7,20 Br., per Juni 7,30 Br., per Aug.-Dez. 7,65 Br. Matt.

* Hamburg, 21. März. (Telegr.) Standard white loco 7,25 Br., 7,25 Gd., per März 7,15 Gd., per Aug.-Dez. 7,60 Gd. Ruhig.

* Stettin, 21. März. (Telegr.) Petroleum loco alle Uſance 20% Tara Caſſa ½% 6,00 M.

* Berlin, 21. März. (Amtl. Feſſſt.) (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Poſten von 100 Ctr. Termine feſt. Gekündigt —,— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— bez., per dieſen Monat 22,7 bez., per März-April —,— M., per April-Mai —,— M., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli —,— M., per Juli-Aug. —,— M., per Aug.-Sept. —,— M., per Sept.-Okt. 23,6 M.

* Antwerpen, 21. März. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt., Type weiß loco 17½ bez., 18 Br., per April — bez., 17½ Br., per Mai — bez., 13 Br., per Sept.-Dez. — bez., 19 Br. Ruhig.

* New-York, 21. März. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7⅞ Gd., do. do. in Philadelphia 7⅞ Gd., rohes Petroleum in New-York 7, do. Pipe line Certificates — D. 81 C.

Spiritus.

* Berlin, 21. März. (Amtl. Feſſſt.) Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Termine matter. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,— M., pr. dieſen Monat und pr. März-April 42,6 bez., pr. April-Mai 43,0—42,8 bez., pr. Mai-Juni 43,4—43,3 bez., pr. Juni-Juli 43,4—44,2 bez., pr. Juli-Aug. 45,3—45,2 bez., pr. Aug.-Sept. 45,9—45,8 bez., per Sept.-Okt. 46,1—46 bez., pr. Okt.-Nov. — bez. Spritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 42,4—42,3 bez., per März-April —,— bez., pr. April-Mai —,— bez.

* Magdeburg, 21. März. Kartoffelſpiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 42,30—42,80 M. Die Aelteſten der Kaufmannſchaft.

* Magdeburg, 21. März. Hermann Walther. (Wochenbericht.) Im Spiritusmarkt herrſcht eine vollſtändige Geſchäftslöſigkeit, weder Käufer noch Verkäufer treten aus ihrer Reſerve heraus. Beide Theile wollen erſt abwarten, wie die Frühjahrkündigungen in Berlin aufgenommen werden und iſt nachdem wohl ein ruhiges Geſchäft zu erwarten. Kartoffelſpiritus loco ohne Faß war amtlich notirt von 42,40—43,00 M., ab Speicher bei freier Vorhaltung der Gebinde wurde 1 M. mehr geboten. Termine ohne Handel. — Rübenſpiritus ſehr ſchwach angeboten und ziemlich preishaltend. Loco 42 M. bez., März-Mai 42,50 M. nom., Juni-Sept. 44,50 M. Gd.

* Leipzig, 21. März. Pr. 10,000 Lit.-Proz. ohne Faß loco 42,50 M. Gd. Unverändert.

* Breslau, 21. März. (Telegr.) Pr. 100 Lit. 100 Proz. pr. April-Mai 42,10, pr. Juni-Juli 43,20, pr. Juli-Aug. 44,30.

* Posen, 21. März. (Telegr.) Loco ohne Faß 40,80, pr. März 41,10, pr. April-Mai 42,00, pr. Aug. 44,40, pr. Sept. 44,60. Gekündigt —,— Liter. Matt.

* Stettin, 21. März. (Telegr.) Matt, loco 41,10, pr. April-Mai 42,20, pr. Juni-Juli 43,60, pr. Aug.-Sept. 45,20.

* Hamburg, 21. März. (Telegr.) Still, pr. März 32½ Br., pr. April-Mai 32½ Br., pr. Mai-Juni 32½ Br., pr. Aug.-Dez. 34½ Br.

* Paris, 21. März. (Telegr.) Behauptet, pr. März 46,50, pr. April 46,50, pr. Mai-Aug. 46,50, pr. Sept.-Dez. 46,75 f.

Hanf.

* Petersburg, 20. März. (Telegr.) Hanf loco 45,00.

Wolle.

* London, 20. März. (Telegr.) Bei der geſtrigen Wollauktion wären Preiſe unverändert.

* Bradford, 19. März. (Telegr.) Wolle belebter, Preiſe unverändert, in Garnen mehr Geſchäft, Stoffe geſchäftslos.

* Manchester, 20. März. (Telegr.) 12r Water Taylor 6⅞, 30r Water Taylor 9½, 20r Water Leigh 8½, 30r Water Clayton 8⅞, 32r Mule Brooke 9, 40r Mule Mayoll 9, 40r Medio Wilkinſon 10½, 32r Warpcops Lees 8½, 36r Warpcops Rowland 9, 40r Double Weſton 10, 60r Double courante Qualität 12½, 32" 116 yards 16 × 16 grey Printers aus 32r/40r 174. Anziehend.

Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18850324021/fragment/page=0002